



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 17.09.2018

Betreiber: Firma CJD Integrationsbetrieb Zeche Germania gGmbH am Standort:
Germaniastraße 49, 44379 Dortmund

Die Firma CJD Integrationsbetrieb Zeche Germania gGmbH betreibt am o. g. Standort einen Zerlege- und Sortierbetrieb für Elektro und Elektronik - Abfälle (Nr. 8.11.2.2, Nr. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	15.05.2018 und 21.06.2018
Vor-Ort-Aufwand:	14 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	17,5 h
Gesamtaufwand:	31,5 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Anzeige gemäß § 67 BImSchG
vom 04.12.2013 Az. 42-N 0006/03-Ko/Ks/,
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel:

- Lagerung eines nicht zugelassenen Abfalls ohne die erforderliche Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG.

Veranlasste Maßnahmen: Die Lagerung des Abfalls ist eingestellt worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.